

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 17. Januar 2020

Nummer 1

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute halten Sie zum ersten Mal unser neu gestaltetes und modernisiertes Amtsblatt in den Händen. Wir hoffen, es gefällt Ihnen und Sie werden sich schnell an das neue Layout gewöhnen. Auch wir haben sehr bedauert, dass unser langjähriger Kooperationspartner im Rahmen der Ausschreibung kein Angebot abgegeben hat und somit auch nicht berücksichtigt werden konnte. Wir arbeiten nun mit einem Content Management System, laden Artikel und Fotos selbst hoch, womit sich hoffentlich die Zahl der Fehler, die sich vor allem durch das nochmalige Abtippen der Artikel oft eingeschlichen haben, reduziert werden kann. Auf der Panoramaseite in der Mitte können wir Bebauungspläne und ähnliches auch farbig und größer abbilden, was die Verständlichkeit verbessert. Außerdem erhalten nunmehr alle Haushalte das Amtsblatt über die Deutsche Post. Falls hier Probleme auftreten sollten, bitten wir herzlichst um entsprechende Rückmeldung.

Ein großer Dank an die bisherigen Austräger/innen, die all die Jahre dafür gesorgt haben, dass Sie über die Geschehnisse in den Gemeinden umfassend informiert werden konnten.

Für Vereine und Bürger, die etwas im Amtsblatt veröffentlichen möchten, heißt das einfach nur, dass wir ab sofort sehr starre Abgabetermine für die Artikel haben, die auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter folgendem Link https://www.vg-oberneuching.de/images/Amtsblatt/Redschl_2020_I_und_II_Halbjahr.pdf zu sehen sind. Die Beiträge sind bis zum jeweiligen Redaktionsschluss wie bisher auch an sekretariat@vg-oberneuching.de zu senden.

Wir sind in den neuen 20er Jahren angekommen und auch Verwaltungen gehen mit der Zeit! Wer das Amtsblatt zusätzlich per Email erhalten möchte, kann sich in den Emailverteiler auf der Homepage unter <https://www.vg-oberneuching.de/index.php/amtsblattmenu/229-newsletter/1398-newsletter-fuer-amtsblatt> eintragen.

Herzlichst, Ihre Bürgermeister der VG Oberneuching
Hans Peis und Nicole Schley



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 467 23

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Smpt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Sa. 18.01.20 St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2,
Tel.: 08121/99 06 0

Apotheke am Schönen Turm, Erding,
Landshuter Str. 9, Tel.: 08122/6 44 77

So. 19.01.20 Falken-Apotheke, Markt Schwaben,
Bahnhostr. 15,
Tel.: 08121/34 10

Apotheke am West Erding Park, Erding,
Johann-Auer-Str. 4, Tel.: 08122/22 73 60

Sa. 25.01.20 Rathaus-Apotheke, Finsing, Rathausplatz 1,
Tel.: 08121/71324

Rivera Apotheke, Erding, Riverastr. 7,
Tel. 08122/14129

So. 26.01.20 Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,
Dr. Hartlaub-Ring 3, Tel.: 08121/40600
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstraße 39,
Tel. 08122/84044

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020 erscheint am

Freitag, 31. Januar 2020

Redaktionsschluss:

Freitag, 24. Januar 2020 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft amtlich

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	23.01.2020
Gemeinde Neuching	24.01.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	23.01.2020
Keckmühle	10.01.2020
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	11.01.2020

Abgabe für Problemüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße	24.01.2020, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg	23.01.2020, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof	19.03.2020, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	28.01.2020
Neuching, Feldlerchenstraße	21.01.2020

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	21.01.2020
Restmüll Neuching, Felderchenstraße	28.01.2020

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	06.02.2020
Gemeinde Neuching	28.01.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	30.01.2020

Informationsabend

für den Übertritt
an die Staatliche Realschule Oberding

Am Dienstag, **den 18. Februar 2020 um 19:00 Uhr** findet in der Aula des Schulzentrums Oberding, Hauptstraße 56, 85445 Oberding ein Informationsabend zum Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding statt. Sie erhalten alle notwendigen Informationen zum Übertritt.

Ab 17:30 Uhr öffnen wir unsere Realschule für Sie und Ihre Kinder zum „Schnuppern“. Unsere Lehrer präsentieren mit Schülern der Realschule typische Unterrichtseinheiten.

Sie, liebe Eltern, sind mit Ihren Kindern herzlich eingeladen. Beim offiziellen Teil um 19:00 Uhr werden Ihre Kinder von den Lehrkräften in der Turnhalle beaufsichtigt.

Der Informationsabend ist für die Eltern und Schüler der 4. und 5. Klassen der Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding.

*Staatliche Realschule Oberding
Martin Heilmaier, Schulleiter*

■ Heizen mit Holz – was darf verbrannt werden?

Beim Verbrennen von behandeltem Holz werden vermehrt Schadstoffe wie z. B. Salzsäure, Flusssäure, Schwermetalle, Formaldehyd, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Dioxine und Furane in die Umgebung abgeleitet und Feinstäube ausgestoßen, an denen diese Schadstoffe teilweise anhaften.

Die Schadstoffe bleiben nicht nur in der Luft, sie lagern sich auch am Boden, z. B. in Hausgärten und auf Kinderspielplätzen ab und können so über die Nahrung oder beim Spielen aufgenommen werden. Bei einer Ofenfeuerung belasten diese Schadstoffe nicht nur die Nachbarschaft, sie können auch in die Raumluft gelangen und die Hausbewohner direkt schädigen.

Um Rauch- und Geruchsbelästigungen zu vermeiden, sollten in den so genannten Kleinf Feuerungsanlagen grundsätzlich nur die Brennstoffe verbrannt werden, die für die jeweilige Kleinf Feuerungsanlagen zugelassen sind.

Gemäß der Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) dürfen in Feuerungsanlagen nach § 1 folgende Brennstoffe eingesetzt werden:

- Steinkohlen, nicht pechgebundene Steinkohlenbriketts, Steinkohlenkoks
- Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenkoks
- Brenntorf, Presslinge aus Brenntorf
- Grill-Holzkohle, Grill-Holzkohlebriketts nach DIN EN 1860, Ausgabe September 2005
- naturbelassenes stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, insbesondere in Form von Scheitholz und Hack-schnitzeln, sowie Reisig und Zapfen
- naturbelassenes nicht stückiges Holz, insbesondere in Form von Sägemehl, Spänen und Schleifstaub, sowie Rinde
- Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holz-briketts nach DIN 51731, Ausgabe Oktober 1996, oder in Form von Holzpellets nach den brennstofftechnischen Anforderungen des DINplus-Zertifizierungsprogramms „Holzpellets zur Verwendung in Kleinf Feuerstätten nach DIN 51731-HP 5“, Ausgabe August 2007 sowie andere Holz-briketts oder Holzpellets aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität
- gestrichenes, lackiertes oder beschichtetes Holz sowie daraus anfallende Reste, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder infolge einer Behandlung enthalten sind und Beschichtungen keine halogenorganischen Verbindungen oder Schwermetalle enthalten
- Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimtes Holz sowie daraus anfallende Reste, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder infolge einer Behandlung enthalten sind und Beschichtungen keine halogenorganischen Verbindungen oder Schwermetalle enthalten
- Stroh und ähnliche pflanzliche Stoffe, nicht als Lebensmittel bestimmtes Getreide wie Getreidekörner und Getreidebruchkörner, Getreideganzpflanzen, Getreideausputz, Getreidespelzen und Getreidehalmreste sowie Pellets aus den vorgenannten Brennstoffen
- Heizöl leicht (Heizöl EL) nach DIN 51603-1, Ausgabe August 2008 und andere leichte Heizöle mit gleichwertiger Qualität sowie Methanol, Ethanol, naturbelassene Pflanzenöle oder Pflanzenölmethylester
- Gase der öffentlichen Gasversorgung, naturbelassenes Erdgas oder Erdölgas mit vergleichbaren Schwefelgehalten sowie Flüssiggas oder Wasserstoff
- Klärgas mit einem Volumengehalt an Schwefelverbindungen bis zu 1 Promille, angegeben als Schwefel oder Biogas aus der Landwirtschaft
- Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Hochofengas, Raffineriegas und Synthesegas mit einem Volumengehalt an Schwefelverbindungen bis zu 1 Promille, angegeben als Schwefel sowie

- sonstige nachwachsende Rohstoffe, soweit diese die Anforderungen nach Absatz 5 einhalten

Wir bitten Sie, mit dem Thema sensibel umzugehen, da bei Verstößen gegen das BImSchV Bußgelder verhängt werden können.
Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

■ Winterdienst in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

1. Sträucher und Äste, die auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, sind zurückzuschneiden.
Sie werden bei Belastung durch Schnee heruntergedrückt und bedeuten dann eine noch größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Der Gehweg muss in seinem vollen Profil (vom hinteren Leistenstein senkrecht hoch) vom Bewuchs freigehalten werden. Ansonsten können die gemeindlichen Fahrzeuge ihren Streu- und Schneeräumdienst nicht ordnungsgemäß durchführen.
2. Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert ist. Straßenbereiche also unbedingt von geparkten Fahrzeugen freigehalten. Falls der Schneeräumdienst durch parkende Fahrzeuge behindert wird, kann dies zu Haftungsansprüchen führen.
3. Der Winterdienst hat primär dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf den Hauptstraßen flüssig gehalten wird und an Gefahrenstellen (u. a. bei Steigungen und in Kurven) geräumt und gestreut wird.

Gerade bei plötzlichen und starken Schneefällen können die Schneeräumfahrzeuge der Gemeinden Ottenhofen und Neuching nicht überall zur gleichen Zeit sein.

Wir bitten Sie hier um Verständnis!

Gemeinde Ottenhofen
Schley, 1. Bürgermeisterin

Gemeinde Neuching
Peis, 1. Bürgermeister

Neuching amtlich

■ Kommunalwahl in Bayern am 15.03.2020

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin/ des ersten Bürgermeisters
siehe Seite 9

■ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching

vom 19.11.2019

Voranfrage Antrag auf Bebauungsplanänderung „Löbbergfeld II“

- Änderungsbeschluss
- Beauftragung Planer

Vortrag:

Vom Eigentümer Fl.Nr. 517/42, Gemarkung Oberneuching wird beantragt auf dem 595m² großen Grundstück anstelle eines Ein-

familienhauses mit max. zwei Wohneinheiten ein Doppelhaus mit jeweils einer Wohneinheit festzusetzen. Außerdem wird eine Erhöhung der Grundfläche beantragt. Da es sich hier um eine wesentliche Abweichung vom Bebauungsplan handelt ist hierfür eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Der schriftliche Antrag auf Änderung des Bebauungsplans liegt der Verwaltung vor. Die schriftliche Zusicherung der Kostenübernahme liegt ebenfalls vor. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Planungsauftrag an den Planungsverband München zu geben, da dieser bereits den Urplan und die 1. Änderung des Bebauungsplans Löbbergfeld II erstellt hat.

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Löbbergfeld II“. Der Planungsauftrag wird an den Planungsverband München gegeben, da dieser auch den Urplan und die 1. Änderung erstellt hat.

Ergebnis: 12:0

Bebauungsplan Ortskern Niederneuching

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung und der 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- **Satzungsbeschluss**

Vortrag:

Abwägung der Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2019 bis 30.09.2019.

Planstand – Entwurf in der Fassung vom 30.07.2019

BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange

	Träger	Datum der Stellungnahme
1	Staatliches Bauamt Freising	14.08.2019
2	Landratsamt Erding - Bauen Planungsrecht, Denkmalschutz	03.09.2019
3	Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde	19.09.2019
4	Landratsamt Erding - Untere Immissionsschutzbehörde	06.09.2019
5	Landratsamt Erding - Kreisbrandinspektion	30.09.2019
6	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13.09.2019
7	Abwasserzweckverband Erdinger Moos	24.09.2019
8	Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain	13.09.2019
9	Bayerischer Bauernverband	09.09.2019
10	Landesamt für Denkmalpflege	---
11	SEW Stromversorgungs-GmbH	25.09.2019
12	Amt für ländliche Entwicklung	30.09.2019
13	Regierung von Oberbayern	13.09.2019
14	Regionaler Planungsverband, Region 14, München	16.09.2019
15	Gemeinde Moosinning	26.08.2019
16	Gemeinde Finsing	29.08.2019
17	Wasserwirtschaftsamt	05.09.2019

Ohne Äußerung/ Einwände:

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben in ihren Schreiben mitgeteilt keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Ortskern Niederneuching“ zu haben bzw. ihr Einverständnis mit der Planung erklärt oder mitgeteilt, dass sie von der Planung nicht berührt sind:

	Träger	Datum der Stellungnahme
1	SEW Stromversorgungs-GmbH	25.09.2019
2	Amt für ländliche Entwicklung	30.09.2019
3	Regierung von Oberbayern	13.09.2019

4	Regionaler Planungsverband, Reg. 14, München	16.09.2019
5	Gemeinde Moosinning	26.08.2019
6	Gemeinde Finsing	29.08.2019
7	Wasserwirtschaftsamt	05.09.2019

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Einwände, Bedenken, Anregungen oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch die gegenständliche Planung nicht berührt sind.

Ergebnis: 12:0

Inhalt und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen:

1. Staatliches Bauamt Freising (Stellungnahme vom 14.08.2019):

Inhalt:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Erschließung des Baugebietes

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet liegt im Erschließungsbereich der Staatsstraße 2082 bei Abschnitt 220 von Station 4, 881 bis Station 5, 054 sowie der Kreisstraße ED 5 bei Abschnitt 220 von Station 2, 864 bis Station 2, 932.

Bei der Planung sämtlicher baulicher Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Anbindung des Bauleitplangebiets an die Münchener Straße (St 2082) sowie an die Moosinninger Straße (ED 5) stehen, sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

Lärmschutz

Auf die von den Straßen ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße sowie der Kreisstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung -16. BImSchV).

Abwägung:

./.

2. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz (Stellungnahme vom 03.09.2019):

Inhalt:

Bezüglich der Anrechnung der Grundflächen von Terrassen auf die GR empfehlen wir eine entsprechende Regelung bzw. einen Hinweis im Bebauungsplan zu treffen (siehe unser Schreiben vom 05.09.2018).

Abwägung:

Stellungnahme LRA Erding vom 05.09.2018: *Terrassen sind ein Teil der Hauptanlage und seit Änderung der Baunutzungsverordnung 1990 sind ihre Grundflächen wieder auf die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 BauNVO anzurechnen.*

Die Gesetzeslage ist hier eindeutig und doch geben die Terrassen im baurechtlichen Vollzug immer wieder Anlass zu Unstimmigkeiten.

Dies liegt u. a. daran, dass die Terrasse selbst häufig nicht im Eingabeplan dargestellt wird und in den Bauunterlagen in der Berechnung der GRZ bzw. GR nicht enthalten ist. Erfahrungsgemäß wird die zulässige GRZ bzw. GR vom Hauptbaukörper allein ausgeschöpft, für die Terrasse verbleibt kein Anteil mehr.

Es sollte ein ausdrücklicher Hinweis auf die Verpflichtung zur Anrechnung der Grundflächen von Terrassen auf die GRZ bzw. GR aufgenommen werden. Zudem sollten die Gemeinden bei der Beratung der Bauwerber auf diesen Umstand ebenfalls hinweisen.

Die höchstzulässige Grundfläche in qm beinhaltet die Flächen für Terrassen. In der Begründung und in den Hinweisen wird ergänzt: Bei der Ermittlung der Grundflächen sind Flächen für Terrassen bereits zu berücksichtigen.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und befolgt. Die Unterlagen werden entsprechend Sachvortrag ergänzt. Da es sich um einen Hinweis handelt, ist keine materiellrechtliche Änderung der Planung veranlasst.

Ergebnis: 12:0

3. Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 19.09.2019)

Inhalt:

Die gegenständliche Aufstellung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Bei derartigen Satzungen der Innenentwicklung sind die Eingriffsregelung und damit auch Regelungen zur Kompensation nicht anzuwenden. Zudem ist die Erstellung eines Umweltberichtes genauso nicht erforderlich. Sonstige zu berücksichtigende naturschutzfachliche Belange (u. b. Schutzobjekte, Artenschutz) wurden im gegenständlichen 2. Entwurf berücksichtigt und festgesetzt (Erhaltenswürdiger Baum, Gehölzbeseitigungen außerhalb der Vogelbrutzeit).

Es ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche herzustellenden grünordnerischen Maßnahmen ins Ökokonto aufgenommen und für künftige Ausgleichserfordernisse verwendet werden sollten. Jedoch sind diese Bereiche dann dinglich zu sichern, wenn die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden und soweit die Zuweisung zu einem Eingriff erfolgt.

Unabhängig davon gilt eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach § 15 BNatSchG, sodass andere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festzusetzen sind, da eine Ökokontofläche nicht als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme herangezogen werden kann.

Abwägung:

Es handelt sich um einen, zum Erhalt festgesetzten einzelnen Baum. Er befindet sich auf Flur Nr. 9/3. Auf dem Flurstück ist die freiwillige Feuerwehr Niederneuching ansässig. Das Flurstück befindet sich im Gemeindebesitz.

Da es sich um einen einzelnen Baum handelt, wird von einer Aufnahme in das Ökokonto abgesehen. Der Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und abgewiesen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 12:0

4. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde (Stellungnahme vom 06.09.2019):

Inhalt:

Inzwischen liegen die Verkehrszahlen von 2015 vor, die teilweise gegenüber 2010 relevant niedriger sind und auch eine neue Fassung der DIN 4109 vom Januar 2018. Eine überschlägige Berechnung der Verkehrslärmimmissionen ergab somit auch geringere Immissionswerte. Das Ergebnis - der maßgebliche Lärmpegelbereich nach DIN 4109, bzw. die sich daraus ergebenden Anforderungen ändern sich jedoch nicht. Die Immissionsschutzfestsetzung (Nr. 6) kann beibehalten werden.

Abwägung:

./.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 12:0

5. Landratsamt Erding - Kreisbrandinspektion (Stellungnahme vom 30.09.2019):

Inhalt:

Entsprechend den neueren übersandten Planungsunterlagen ergeben sich keine abweichenden Gesichtspunkte; eine neuerliche Stellungnahme ist nicht veranlasst. Die Stellungnahme vom 10.08.2017 gilt unverändert weiter.

Durch die geplante Nachverdichtung und die dafür erforderliche Erschließung kann sich auch ein zusätzlicher Bedarf an Hydranten ergeben.

Die Sicherstellung des Grundschutzes bedeutet nicht nur eine ausreichende Versorgungsmenge im 300 m-Umkreis aus maximal zwei Entnahmestellen, sondern auch dass die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein muss. Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen.

Durch den bei einem Gerätehaus unvermeidbaren Übungs- und Einsatzdienst muss mit Emissionen gerechnet werden. Ggf. sind geeignete Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich.

Die Feuerwehr Niederneuching verfügt (wie auch die Feuerwehr Oberneuching) aktuell über keine ausreichende Tagesalarmstärke, um den abwehrenden Brandschutz für das Plangebiet ausreichend sicherstellen zu können. Aktuell ist davon auszugehen, dass auch die Feuerwehr Oberneuching das Plangebiet innerhalb der Hilfsfrist erreichen kann und somit der abwehrende Brandschutz durch beide Feuerwehren gemeinsam sichergestellt wird; dieses Erfordernis ist in den Übungen der beiden Feuerwehren zu berücksichtigen.

Abwägung:

Entsprechend der Stellungnahme des Wasserzweckverbandes Moosrain ist die Versorgung mit Löschwasser entsprechend DVGW – Arbeitsblatt W 405 für den Grundschutz gesichert.

Der vorliegende einfache Bebauungsplan schafft kein unmittelbares Baurecht. Auf Ebene der Genehmigungsplanung sind die erforderlichen Entfernungen zur öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Zugang des Grundstücks sowie die Schallemissionen des Feuerwehrstandortes zu prüfen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses nicht eingeschränkt. Es ist auch keine höhere Schutzbedürftigkeit zu erwarten.

U.a. zur Problematik der Tagesalarmstärke wurde ein Feuerwehrbedarfsplan für die freiwilligen Feuerwehren (FFW) Nieder- und Oberneuching erstellt. Dabei sind die derzeitigen Alarmstärken (Anzahl der Einsatzkräfte) mit eingeflossen.

In der Jahresstatistik 2016 wurden für die Tagesalarmstärke bei der FW Niederneuching 5 Einsatzkräfte und bei der FW Oberneuching 6 Einsatzkräfte ermittelt. Das Problem der geringen Tagesalarmstärke ist bekannt. Die Anregung zur Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren wird zur Kenntnis genommen und es wird zurzeit an einer Lösung gearbeitet.

Die FW Niederneuching und Oberneuching sind technisch ausreichend ausgerüstet.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 12:0

6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stellungnahme vom 13.09.2019):

Inhalt:

Die Duldung der Beeinträchtigung von landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und von landwirtschaftlichen Betrieben ist bereits aufgenommen.

Östlich und westlich grenzen landwirtschaftliche Betriebe an das Plangebiet. Bestehende landwirtschaftliche Betriebe dürfen in der Ausübung (Bestandsschutz) und Weiterentwicklung durch die geplanten Änderungen nicht beeinträchtigt werden. Eine angemessene Betriebserweiterung ist zu gewährleisten. Die Ausweisung des Plangebiets als Dorfgebiet wäre sinnvoll.

Abwägung:

Im Umgriff des Geltungsbereiches ist kein landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden. Nach Rücksprache mit den Eigentümern ist auch in Zukunft keine Wiederaufnahme eines landwirtschaftlichen Betriebs zu erwarten. Die Ausweisung eines Dorfgebietes gemäß § 5 BauNVO würde nicht der derzeitigen Nutzungsmischung entsprechen und steht nicht im Einklang mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung.

Die Nutzungsmischung entspricht der gemäß § 6 festgesetzten Mischung eines Mischgebietes.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und abgewiesen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 12:0

7. Bayerischer Bauernverband (Stellungnahme vom 09.09.2019)

Inhalt:

In unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes befindet sich ein Milchviehbetrieb. Dieser darf in seiner Ausübung und Erweiterung keinesfalls eingeschränkt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung Lärm- Staub- und Geruchsemissionen entstehen. Während der Ernte und in Stoßzeiten muss teilweise auch an Sonn- und Feiertage sowie in Ausnahmefällen auch in der Nacht gearbeitet werden.

Zukünftige Anwohner müssen unbedingt darauf hingewiesen werden. Der Landwirt darf keine Beschränkungen erfahren.

Abwägung:

Die Duldung der Beeinträchtigung von landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und von landwirtschaftlichen Betrieben ist bereits in den Planunterlagen aufgenommen.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 12:0

8. Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain (Stellungnahme vom 13.09.2019):

Inhalt:

Gegen o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen hinsichtlich der Wasserversorgung keine Einwände.

Die Versorgung mit Löschwasser nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist für den Grundschutz gesichert, wobei der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung abhängig ist vom Wasserdargebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der jeweiligen Versorgungssituation.

Abwägung:

Es handelt sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Im Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplans, der die Voraussetzungen des § 30 Abs 1 (BauGB) nicht erfüllt und als einfacher Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den nachfolgenden Festsetzungen und im Übrigen nach § 34 BauGB.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis daß die Versorgung mit Löschwasser nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 für den Grundschutz gesichert ist.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 12:0

9. Abwasserzweckverband Erdinger Moos (Stellungnahme vom 24.09.2019):

Inhalt:

Der Bebauungsplan liegt komplett innerhalb der Entwässerungsgebietsgrenzen des Abwasserzweckverbandes Erding Moos im Systembereich A (volles Mischsystem).

Er soll der geregelten Nachverdichtung dienen.

Zu einen sollte in diesem Zuge über eine mögliche Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers auf den Grundstücken, oder über eine anderweitige ordnungsgemäße Beseitigung, nachgedacht werden.

Ferner sollte dabei auch an die Erschließungsmöglichkeit von möglichen Hinterliegergrundstücken, wir z.B. die Fl.-Nr.: 9/8, bedacht werden (Dienstbarkeiten, etc.).

Für die Baumaßnahmen und ggf. Geschoßflächenmehrungen, die beitragsrechtliche Auswirkungen haben, entsteht gemäß § 3 Abs. 1 BGS eine Beitragsschuld.

Abwägung:

1. In den Hinweisen wird bezüglich der Trinkwasserversorgung/ Abwasserbeseitigung/ Oberflächenwasserbeseitigung aufgenommen:

Sämtliche Bauvorhaben müssen vor Fertigstellung an die zentrale Wasserver- und -entsorgungsanlage angeschlossen werden. Unverschmutztes Niederschlagswasser von Dachflächen und sonstigen Flächen, auf denen nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist soweit möglich auf den jeweiligen Baugrundstücken über die belebte Bodenzone zu versickern. Ausreichende Flächen sind hierfür vorzusehen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser in die Regenwasserkanalisation einzuleiten. Die Vorgaben des Merkblatts DWA-M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) sind bei einem entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungsantrag im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

2. Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan.

Auf Ebene der Genehmigungsplanung ist die Erschließung zu sichern und nachzuweisen, daher wird die Notwendigkeit einer Festsetzung nicht erkannt. In den Hinweisen wird aufgenommen:

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind für Hinterliegergrundstücke dinglich zu sichern.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und befolgt. Die Unterlagen werden entsprechend Sachvortrag geändert. Da es sich um Hinweise handelt, ist keine materiell-rechtliche Änderung der Planung veranlasst.

Ergebnis: 12:0

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit **Beschlussvorschlag:**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching nimmt Kenntnis, dass keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Ergebnis: 12:0

- Beschluss:**
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching nimmt vom Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB, erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung, Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching beschließt den Bebauungsplan „Ortskern Niederneuching“ Gemeinde Neuching mit Begründung in der Fassung vom 19.11.2019 als Satzung unter der Maßgabe, dass die redaktionellen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss) vom 19.11.2019 ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis: 12:0

Mehrfamilienhaus „Am Kampelbach“- Vergabekriterien der Mietwohnungen- Festlegung Mietpreis

Vortrag:

Laut voraussichtlichem Zeitplan sind die Wohnungen im gemeindlichen Mehrfamilienhaus „Am Kampelbach“ im August 2020 bezugsfertig. Das Mehrfamilienhaus wird im Rahmen der Bestimmungen des Wohnraumförderprogramms mit 30 % bezuschusst. Entsprechend dem Förderbescheid soll die Gemeinde an einkommensschwache Haushalte vermieten. Weiter soll sich die Gemeinde bei der Auswahl der berechtigten Haushalte an die Einkommensgrenzen nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) orientieren.

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss in nicht öffentlicher Sitzung.

Aufgrund der geplanten Wohnungsgrößen ist es die Zielsetzung der Gemeinde vor allem für junge Familien mit einem niedrigeren Einkommen Wohnraum zu schaffen. Die Verwaltung schlägt daher vor folgende Aspekte bei der Vergabe der Wohnungen zu berücksichtigen:

- Gemeindeansässigkeit aktuell bzw. in der Vergangenheit bzw. von Familienangehörigen
- Anzahl der Familienangehörigen
- Einkommensverhältnisse
- Vermögensverhältnisse
- Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit von Familienangehörigen
- Soziale Aspekte (Kinder, Renten, Ausbildung)
- Beschäftigte in der Gemeinde

Zur Prüfung der Kriterien sind von den Bewerbern folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bewerbungsschreiben
- Mieterselbstauskunft
- Schufa-Auskunft
- Einkommensnachweis (Einkommenssteuerbescheid 2018)

Laut Förderbescheid ist die Miete so zu bemessen, dass sie für einkommensschwache Wohnungssuchende tragbar ist. Die Verwaltung schlägt daher folgende Quadratmeterpreise vor:

Whg.-Typ	Whg.-Nr.	Anz. Zimmer/ Geschoss	Wohnfläche	Mtl. Kaltmiete / m ²	Mtl. Kaltmiete ohne Stellplatz Tiefgarage aufger.	Stellplatz Tiefgarage á 40 €	Gesamtkaltmiete aufger.	Vermietung an Anzahl Personen
1	1	4 Zi. EG	ca. 96,7 m ²	9,00 €/m ²	870 €	2 x 40 €	950 €	4 Per.
	2	4 Zi. EG	ca. 96,7 m ²	9,00 €/m ²	870 €	2 x 40 €	950 €	4 Per.
2	3	4 Zi. OG	ca. 96,7 m ²	8,50 €/m ²	825 €	2 x 40 €	905 €	4 Per.
	4	4 Zi. OG	ca. 96,7 m ²	8,50 €/m ²	825 €	2 x 40 €	905 €	4 Per.
3	5	3 Zi. DG	ca. 72,3 m ²	8,50 €/m ²	615 €	2 x 40 €	695 €	3 Per.
	6	3 Zi. DG	ca. 72,3 m ²	8,50 €/m ²	615 €	2 x 40 €	695 €	3 Per.
					4.620 €		5.100 €	
				Jahresmiete	55.440 €		61.200 €	

Gem. der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind für die Tilgung des Darlehens jährliche Aufwendungen in Höhe von 66.622 € erforderlich. Zudem sind noch Bewirtschaftungskosten von 7.980 € jährlich angenommen worden. Das heißt, dass die Gemeinde jährlich nicht gedeckte Kosten i.H.v. 13.402 € hat, solange der Kredit mit einer Laufzeit von 20 Jahren bedient werden muss.

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag, legt die o.g. Kriterien zur Vergabe und den Quadratmeterpreis i.H.v. 9 € pro m² bzw. 8,50 € pro m² fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen für die Ausschreibung der Wohnungen vorzubereiten. Eine Ausschreibung der Wohnungen soll im 1. Quartal 2020 über das gemeindliche Amtsblatt erfolgen.

Ergebnis: 12:0

Bericht Tagesalarmstärke Feuerwehr Vortrag:

GR Sedlmeir erläutert in seiner Funktion als Kreisbrandmeister, dass häufig in der Gemeinde die Tagesalarmstärke nicht erreicht wird, da viele Personen zum Arbeitsplatz, der weiter entfernt ist, pendeln und deshalb tagsüber für Einsätze nicht einsetzbar sind. Man hat sich deshalb mit anderen Feuerwehren zusammengesetzt und festgestellt, dass andere Gemeinden die gleichen Probleme haben. Deshalb wurde ein Arbeitskreis gegründet und dort über die Situation beraten. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises wurden in einer Präsentation festgehalten und werden nun in einer verkürzten Version dem Gremium vorgestellt.

Nach Abschluss der Präsentation erläutert er, dass der nächste Schritt wäre, sich mit den Gemeinden zusammenzusetzen und zu versuchen Möglichkeiten zu finden, wie man die Situation verbessern kann.

Auf Landkreisebene würde es nächstes Jahr mehrere Maßnahmen geben, wie z.B. der Info-Anhänger der auch bei Feiern zur Verfügung gestellt werden kann, Flyer werden zur Verfügung gestellt die verteilt werden können und noch einiges mehr. Es soll auf jeden Fall die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden. Es könnte auch z.B. eine Mitgliederbefragung gemacht werden um die Leute zu fragen, warum sie bei der Feuerwehr aufhören um weitere Abwanderungen zu vermeiden. Er vertritt die Meinung, dass die Arbeit der Feuerwehr attraktiver dargestellt werden müsse, damit die Leute wieder feststellen, dass es sich um eine positive Tätigkeit handelt die auch Spaß machen kann.

Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei ihm für den interessanten Bericht und ist ebenfalls der Meinung, dass die Leute mehr sensibilisiert werden sollen und man sich nicht auf der erreichten Mindesttagesalarmstärke ausruhen sollte, sondern das Thema auch weiterhin angepackt werden müsse. Anschließend liest er das Schreiben vom LRA Erding vor in dem eine Empfehlung zur Ausrüstung der Feuerwehrfahrzeuge mit Schneeketten ausgesprochen wird.

GR Sedlmeir erläutert dazu, dass aufgrund der Schneekatastrophe in Berchtesgaden festgestellt wurde, dass es Sinn machen würde, die Feuerwehrfahrzeuge mit Schneeketten auszurüsten. Sein Vorschlag wäre, die beiden Löschfahrzeuge mit jeweils einem Satz Schneeketten auszurüsten. Die Kosten sind pro Satz bei ca. 1200,-.

Der 1. Bürgermeister würde dies im Rahmen seiner Verfügungsgewalt beauftragen und fragt nach, ob damit Einverständnis besteht. Da keine Einwände kommen, gilt dies als genehmigt.

Beschluss Ohne förmlichen Beschluss

Informationen

Mitteilung des Landratsamtes Erding vom 04.11.2019 über die verkehrsrechtliche Anordnung, dass an der ED 5 vor der Ortschaft Niederneuching das Tempo auf 80 km/h beschränkt wird und ein Hinweis auf die Ausfahrt aus dem Stemmerweg angebracht wird.

■ Gemeinderatsitzung Neuching

Einladung

Am Dienstag, den 21. Januar 2020 – 19.30 Uhr

findet im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching eine **öffentliche und nichtöffentliche**

Gemeinderatsitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

TOP: Thema

- 1 **Protokoll der Sitzung vom 10.12.2019**
- 2 **Bauanträge/ Voranfragen**
 - **Bauantrag: Errichtung einer Zweifachturnhalle mit Vereinsheim**
Bauort: FINr. 355 Gemarkung Niederneuching
 - **Bauantrag: Errichtung eines Hauses mit zwei Wohneinheiten und einem Carport mit zwei Stellplätzen an ein bestehendes Einfamilienhaus, sowie die Errichtung von drei offenen Stellplätzen**
Bauort: Weidenweg, 1, Fl.-Nr.: 741, Gemarkung Niederneuching
- 3 **Bebauungsplan Sportflächen – 1. Änderung**
 - **Auslegungsbeschluss**
- 4 **Neubau Kommunales Mehrfamilienhaus „Am Kampeibach“**
Vergabe von
 - Rollladen
 - Bodenbelag
 - Schließanlage
 - Schlosser
 - Kellertrennwände
 - TG-Bodenbeschichtung
 - Fassadenverkleidung
 - TG-Tor

- 5 **Teilnahme am Blumenkorso zum Herbstfest 2020**
- 6 **Vergabe Anschaffung Laderschaukeln**
- 7 **Zuwendungsliste 2019**
- 8 **Informationen**

■ Kinderhaus St. Martin - Oberneuching

„Tag der offenen Tür“

Das Kinderhaus St. Martin lädt am **02.02.2020** zum „**Tag der offenen Tür**“ ein.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, vor allem alle Kinder aus Neuching und Umgebung, sind dazu recht herzlich eingeladen. Sie können sich an diesem Tag von

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in aller Ruhe die Räume des gesamten Kinderhauses – Kindergarten, Krippe, und Hort - anschauen.

Der Elternbeirat bietet Getränke für die Kinder sowie Kaffee und Kuchen an.

Für die Kinder gibt es eine Bastelecke.

Um **15.00 Uhr** kommt Frau Beate Welsch mit ihrem Kasperletheater zu uns. (Unkostenbeitrag 1 €)

Die **Buchhandlung „Bücherstube-Wartenberg“** von Frau Lehmer, bietet in unseren Räumen eine Buchausstellung an. Sie können an diesem Nachmittag aus einem vielfältigen Buchsortiment eine Auswahl treffen und bei uns bestellen, bzw. gleich mit nach Hause nehmen.

Neben Bilderbüchern für die Jüngsten gibt es auch Sachbücher, Elternratgeber, Bastelbücher usw.

Der Elternbeirat und das Kinderhausteam freuen sich auf Ihr Kommen.

Elternbeirat Kinderhaus St. Martin

■ Kinderhaus St. Martin - Neuching

Einschreibung

Am **10. Februar 2020** findet die **Einschreibung für das Kindergartenjahr 2020/2021** statt. Alle Kinder, die ab September 2020 das Kinderhaus

St. Martin in Neuching besuchen wollen, und bis **spätestens 31. Januar 2021 3 Jahre alt** werden, können an diesem Tag von **16.00 Uhr bis 19.00 Uhr** eingeschrieben werden. Wir nehmen im **Kindergarten Kinder ab drei Jahren** auf.

Sollten Sie einen **Krippenplatz** benötigen, können Sie jederzeit einen Gesprächstermin ausmachen. (Telefonnummer siehe unten)

Unsere Einrichtung bietet für Kinder aller Altersgruppen (Krippe, Kindergarten und Hort) flexible Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr an.

Die **Anmeldepapiere und die neue Konzeption** unseres Hauses bekommen Sie am **Tag der offenen Tür am 02. Februar 2020** im Kinderhaus.

Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr kann das gesamte Haus – die Räume des Kindergartens, die Krippenräume und die Räume der Hortgruppe - besichtigt werden.

Sie haben die Möglichkeit unser Haus vorab im Internet unter <http://kiga.vg-oberneuching.de> kennen zu lernen. Hier können Sie ebenfalls die Anmeldepapiere herunterladen. In diesem Fall benötigen Sie keine Unterlagen mehr von uns.

Am Einschreibungstag am **10. Februar 2020** können Sie während der oben genannten Zeit die ausgefüllten Anmeldepapiere abgeben. Außerdem findet ein „**Anmeldegespräch**“ statt, bei dem das anzumeldende Kind anwesend sein soll.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Tilge (Tel. 08123/2525 Telefonzeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Beate Tilge – Kinderhausleiterin

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt
Neuching

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats | <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters |

am Sonntag, 15. März 2020.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 04. Februar 2020 (40. Tag vor dem Wahltag) um

Uhrzeit

19:00 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

**Rathaus Oberneuching
-Sitzungssaal-
St.-Martin-Str. 9
85467 Neuching**

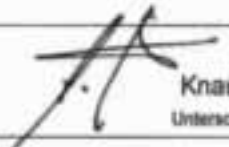
Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Neuching, den 09.01.2020


Knauer
Unterschrift

■ Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Neuching

Ergebnisse

vom 17.12.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:02 Uhr	13:02 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Bründl i.H. Bushaltestelle	FTO	180	10
			Nieder- neuching	165	18

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:22 Uhr	17:30 Uhr	Neuching- Wolfsleben, Münchner Straße i.H. Einmündung Angerweg	München	555	36

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

■ Bekanntgabe einer Änderungssatzung

des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Die Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos (Entwässerungssatzung – EWS) erfolgte am 11.12.2019 im Amtsblatt des Landratsamtes Erding. Die Änderungssatzung tritt am 12.12.2019 in Kraft.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen (Art. 24 Abs. 2 KommZG).

■ Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Aufgrund der Verordnung der Gemeinde Neuching über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (https://vg-oberneuching.de/images/Infos_A-Z/Verordnung_ueber_die_Reinhaltung_und_Reinigung_der_oeffentlichen_Stra%C3%9Fen.pdf), möchten wir die Grundstückseigentümer auf die Räum- und Streupflicht im Winter hinweisen.

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Gehwege der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen zu sichern.

Der Schnee darf nicht auf die Straße geräumt werden. Soweit kein Gehsteig vorhanden ist, ist von den jeweiligen Anliegern ein 1 m breiter Streifen am Straßenrand zu räumen und zu streuen.

Die Sicherungspflicht besteht an Werktagen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind während dieser Zeit so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Als Streumittel sind Sand oder Splitt einzusetzen. Nicht zulässig ist die Verwendung von ätzenden Mitteln.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, ist das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Unfälle, die auf ungenügende Sicherungsmaßnahmen zurückzuführen sind, können erhebliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Deshalb bitten wir um Beachtung dieser Verordnung!

Gemeinde Neuching
Peis, 1. Bürgermeister

Ottenhofen amtlich

■ Die Bürgermeisterin informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein gutes neues Jahr, viel Glück, Gesundheit, Erfolg. An dieser Stelle werde ich auch im neu gestalteten Amtsblatt wie gewohnt über aktuelle Themen und Entwicklungen in unserer Gemeinde informieren.



Netzwerkbooster: Die Bundesnetzagentur hat am 20. Dezember 2019 entschieden, das Projekt als P365 (Netzwerkbooster in Ottenhofen) im Rahmen des Netzentwicklungsplans (2019-2030) nun doch zu „bestätigen“. Das heißt, dieses Projekt soll nun auf Machbarkeit überprüft werden. Derzeit kann uns leider noch niemand erläutern, was das für unsere Gemeinde bedeutet. Denn die Rahmenbedingungen sind noch völlig unklar: Wer wird Betreiber sein, die TenneT oder darf ein solches Projekt nur ein Kraftwerksbetreiber umsetzen?

Welche Technik, welche Größe und welcher Standort? Wir, d.h. der gesamte Gemeinderat, werden uns sachlich und zielorientiert am Genehmigungsprozess beteiligen und selbstverständlich mit aller Kraft für die Interessen unserer Gemeinde eintreten.

Spenden: Für eure tolle Spendenbereitschaft sowohl bei „Ottenhofen feiert Advent“ als auch am 24.12. auf dem Kirchplatz möchte ich mich im Namen der Nachbarschaftshilfe und des Schulpartnerschaftsvereins Outjenaho ganz herzlich bedanken. Die Spenden kommen 1:1 dort an, wo sie gebraucht werden. Das nenne ich echte Solidarität vor Ort. Danke!

Herzlichst, Ihre
Nicole Schley

■ Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Ottenhofen

Ergebnisse

vom 16.12.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:14 Uhr	17:45 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	688	43

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

vom 18.12.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:59 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	350	30
			Erding	390	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

14:22 Uhr	17:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. S-Bahnhaltestelle	Erding	495	5
-----------	-----------	--	--------	-----	---

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

■ Kommunalwahl in Bayern am 15.03.2020

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin/ des ersten Bürgermeisters
siehe Seite 14

■ Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

1. Änderung Bebauungsplan „Ottenhofen - West I / Version 2015“

Der Gemeinderat Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Ottenhofen - West I / Version 2015“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Nordwesten von Ottenhofen, östlich der Bahnlinie und westlich der Staatstraße 2080 (Erdinger Straße). Im Norden grenzen bebaute und unbebaute Flächen an, im Westen und Süden wird das Planungsgebiet von Grünflächen begrenzt und im Osten grenzen ebenfalls bebaute Flächen an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Baugrundstücke: 133/18, 133/19, 133/20, 133/21, 133/22, 133/23, 133/24, 133/25, 133/26, 133/27, 133/28, 133/29, 133/30, 133/31, 133/32, 133/33, 133/5, 133/6, 133/35, 133/2 und 133/12, 133/17, 133/16, 133/15, 133/14, 133/13, 133/10, 133/9, 133/3, 133/4, 133/52, 133/8, 133/11 und 92/20, 92/19, 92/18, 92/17, 92/59, 92/16, 92/37, 92/63, 92/66, 92/9, 92/13, 92/65, 92/8, 92/7, 92/62, 92/10, 92/64, 92, 92/23, 92/22, 92/21 und 88, 88/1, 88/3, 92/25, 92/11, 92/6, 92/5, 92/4, 92/2, 92/1, 90/2, 90/5, 90/6, 90/4, 90, 90/3 sowie Verkehrs- und Grünflächen, sämtlich in der Gemarkung Ottenhofen.

Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Da die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) insgesamt weniger als 20.000 Quadratmeter beträgt, darf er gemäß § 13a Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Plangebiet, ohne Maßstab, Quelle: Bebauungsplan Ottenhofen - West I / Version 2015 (ohne 1. Änderung)

Planungsziele:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine maßvolle Nachverdichtung. Hierfür soll die festgesetzte Grundfläche künftig um 25 v.H. durch die Grundflächen von Terrassen, Balkonen und Außentritten überschritten werden dürfen und die zulässige Gesamt-GRZ von 0,35 auf 0,40 erhöht werden. Balkone, Wintergärten, Terrassen und Außentritte sollen künftig die festgesetzten Baugrenzen um bis zu 3 m überschreiten dürfen. Weiter sollen Beschränkungen für die Anzahl der Wohneinheiten je Flurstück aufgehoben werden; es soll vielmehr nur noch gelten, dass je vollendete 250 m² Grundstücksgröße (Bauland) eine Wohnung zulässig ist.

Die Wandhöhe soll künftig im Erdgeschoss ab der Oberkante Fertigfußboden statt dem Rohfußboden gemessen werden, um den gestiegenen Anforderungen an Schall- und Wärmeschutz und den damit verbundenen größeren konstruktiven Querschnitten bei Geschossdecken, Fußbodenaufbauten und Dachdämmungen Rechnung zu tragen.

Bei Flur-Nr. 92/7 wird das Baufenster in unveränderter Größe 15 x 14 m um ca. 5,0 m bis auf 4,0 m Abstand an die nördliche Grundstücksgröße verschoben. Hierdurch werden auf der Südseite der Hauptgebäude größere und besser nutzbare Gärten und Terrassen ermöglicht. Die für die Garagen von Haus-Nr. 2 festgesetzte Fläche wird dabei an die Ostgrenze von Flur-Nr. 92/7 verschoben.

Es wird außerdem klargestellt, dass Doppelhäuser profilgleich zu errichten sind.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2019 gebilligte Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 17.12.2019, liegt vom

Mo., 27.01.2020 bis einschließlich Fr., 28.02.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Ottenhofen, den 17. Januar 2020

Nicole Schley
Erste Bürgermeisterin

■ Bekanntgabe einer Änderungssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Die Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos (Entwässerungssatzung – EWS) erfolgte am 11.12.2019 im Amtsblatt des Landratsamtes Erding. Die Änderungssatzung tritt am 12.12.2019 in Kraft.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen (Art. 24 Abs. 2 KommZG).

Fortsetzung Seite 15



Veranstaltungskalender 2020

Januar

Dienstag,
28. Januar
14 bis 17 Uhr
Schützenheim
Niederneuching

Spielenachmittag mit Helga, Rita und Waltraud

Traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele für Jung und Alt
Für Verpflegung wird gesorgt.



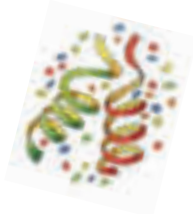
Februar

Sonntag,
23. Februar
14.30 Uhr
Alter Wirt*
Oberneuching

Ü 50 Faschingstanz

mit Kurbi Leneis

Eingeladen sind alle Tanz- und Musikbegeisterten. Wir freuen uns auch, wenn Sie nur zum Ratschen und Zuschauen vorbei kommen im Kostüm oder nicht. Eintritt 5 €.



März

Sonntag,
8. März
ab 13.30 Uhr
Neuwirt*
Oberneuching

8. Neuchinger Seniorentag

Zuhause ist es am schönsten

Sicher Wohnen im Alter

Von Stolperfallen über den Treppenlift bis zum Badumbau: Wie kann ich die Wohnung meinen Bedürfnissen im Alter anpassen, welche Hilfsmittel, welche Beratung und welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Der Eintritt ist frei.



April

Donnerstag,
23. April
ab 14 Uhr
Pfarrsaal*

Kino Café

Bei Kaffee und Kuchen einen Überraschungsfilm anschauen.
Der Eintritt ist frei.



Mai

Donnerstag,
14. Mai
8.30 Uhr ON
8.35 Uhr NN

Günzburg

Wir besichtigen die schöne Donaustadt mitten in Bayerisch Schwaben mit einer Stadtrundfahrt und besuchen die Hammerschmiede Kammeltal. Wir nehmen uns Zeit zur Einkehr und zum Flanieren in der Altstadt.



20 € incl.
Führungen
Anmeldung
bitte bis 11.5.!

Juni

Freitag,
19. Juni
13 Uhr
Rathausplatz

Gemeindewanderung

Wir laufen am Kanal entlang zum Gewerbegebiet Feldlerchenstraße und besichtigen die Schreinerei Wittmann.





Veranstaltungskalender 2020



Juli

Donnerstag,
23. Juli
14 Uhr
Schützenheim
NN

Spielenachmittag mit Helga, Rita und Waltraud

Traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele für Jung und Alt
Für Verpflegung wird gesorgt.

August

Freitag,
14. August
16 Uhr
Alter Wirt ON*

Blase und Beckenboden

mit naturkundlichen Methoden und Anwendungen stärken.
Dr. med. Renate Kurfürst
Der Eintritt ist frei.



September



Mittwoch,
16. September
10.00 Uhr ON
10.05 Uhr NN

20 €
Anmeldung
bitte bis 11.9.!

Der Walchensee

Wir können mit der Seilbahn zum Berggasthof fahren und den grandiosen Ausblick genießen.
Hier gibt es Gelegenheit zu kurzen leichten Wanderungen. Auch im Tal kann man einen einstündigen geruhsamen Spaziergang machen, um den Ort Walchensee kennen zu lernen.
Auch hier gibt es die Möglichkeit zur Einkehr.



Oktober



Donnerstag,
8. Oktober
8.30 Uhr ON
8.35 Uhr NN
12 €
Anmeldung
bitte bis 5.10.

Wanderung nach Maria Rast

Wir wandern ca. 10 km am Fuße des Karwendels vor atemberaubendem Panorama auf den Buckelwiesen zur Kapelle Maria Rast. Wanderschuhe, wetterfeste Kleidung und Stöcke sind dringend empfohlen. Einkehrmöglichkeit Rückfahrt gegen 17:00 Uhr

November



Donnerstag,
5. November
14 Uhr
Pfarrsaal*



Kino Café

Bei Kaffee und Kuchen einen Überraschungsfilm anschauen.
Der Eintritt ist frei.

Sonntag,
29. November
14 Uhr
Alter Wirt*
Oberneuching

Seniorennachmittag

Der Pfarrgemeinderat und der Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching laden ein zu einem besinnlichen Adventsnachmittag.



Jeden Montag 14 bis 15 Uhr **Fit im Sitzen für Jung und Alt mit Edi Chalupy**
Pfarrsaal Oberneuching Einfach kommen!



Anmeldungen nimmt Frau Scherer im Rathaus in Oberneuching entgegen: Tel. 08123 932661.

Die Busse fahren an **der Bushaltestelle** Ortsmitte in Ober- und Niederneuching ab.

Zu allen Veranstaltungen kann nach Bedarf ein **Fahrdienst** angefragt werden. *barrierefrei

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Ottenhofen

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

- des Gemeinderats** **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**
 des Stadtrats **der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**

am Sonntag, 15. März 2020.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 04. Februar 2020 (40. Tag vor dem Wahltag) um

Uhrzeit

19:45 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Oberneuching
-Sitzungssaal-
St.-Martin-Str. 9
85467 Neuching

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Ottenhofen, den 09.01.2020

Stegmeir
Unterschrift

■ Bürgerbeteiligung Straßennamen Neubaugebiet „Am Schlehbach“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich möchte Sie herzlich einladen, für die neue Straße im Baugebiet „Am Schlehbach“ einen Vorschlag für den Straßennamen abzugeben. Es handelt sich um eine Ringstraße, die von der Erdinger Straße abgeht und unten auf der Straße Am Schlehbach wieder einmündet.

Vorschläge bitte an: schley@vg-oberneuching.de
Ihre Vorschläge werden im Gemeinderat diskutiert und abgestimmt.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Nicole Schley und der Gemeinderat

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Weihnachtsgeld für Kindergärten

Auch in diesem Jahr gibt's für jeden Kindergarten bzw. jede Kindertagesstätte in der Region ein Weihnachtsgeld – in Höhe von 500 Euro! Gespendet hat das Geld die Sparkasse Erding - Dorfen, besser gesagt ihre Kunden. Durch den monatlichen Kauf von PS-Losen unterm Jahr werden nämlich automatisch 25 Cent pro Los für soziale Projekte angespart.

Über den Betrag von 10.000 Euro konnten sich somit die Leiterinnen und Erzieherinnen der 20 Kindergärten aus der Region Goldach freuen. Filialleiterin Shirley Spitt hatte sie zum feierlichen Übergabetermin in die Sparkasse eingeladen. Und, es war raus-zuhören, welche Anschaffungen auf dem großen Wunschzettel der Kinder stehen: Turnstangen, Fußballtore, Bastelutensilien, Stofftiere usw. „Ideen haben wir genug“ brachten es die Beschenkten glücklich auf den Punkt.

Sage und schreibe 46.000 Euro schüttet die Sparkasse Erding - Dorfen in der Vorweihnachtszeit insgesamt an ihre 92 Kindergärten im Geschäftsgebiet aus. Zusätzlich besteht jährlich die Möglichkeit, sich kostenfrei an der KNAXIADE der Sparkasse zu beteiligen. Dies ist eine Olympiade für Kinder, bei der die Bewegung im Vordergrund steht und es nur Gewinner gibt.

■ Pfeifenclub Eicherloh

Vereins-Internes Watt-Turnier

Beim **35. Watt-Königs-Turnier** am 03.01.2020 im Bürgerhaus Eicherloh nahmen 38 „Spielerpaare“ teil.

Spielbeginn: 18.00 Uhr
Ende: 22. 30 Uhr

Es wurden folgende Sieger ermittelt.

- 1. WATT-KÖNIG 2020** wurden **Sebastian Kollmannsberger und Thomas Laurent jun.**
- 2. VIZE WATT-KÖNIG 2020** wurden Dominik und Thomas Kressirer.
- Christian Arlt und Heinrich Moser
- Dieter Rath und Max Kressirer

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Spielern und Zuschauern für die rege Beteiligung und sehr faire Spielweise. Besonderer Dank gilt der Schützenjugend Eicherloh unter Führung von Wolfgang Eibel mit Korbinian Moser, Hannes Westmeier und Benedikt Albert. Sie haben uns mit Brotzeit und Getränken bestens versorgt.

Terminvorschau

Versammlung bzw. Stammtisch am Freitag den **14.02.2020, ab 20.00 Uhr**, im Bürgerhaus Eicherloh.

Für zahlreichen und pünktlichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Die Vorstandschaft

■ Unsere Singkreis – Termine 2020

Liebe sangesfreudige Bürgerinnen und Bürger,
für unseren Singkreis ging mit dem Jahreswechsel wieder ein sangesfrohes Jahr zu Ende. Ich danke allen herzlich, die dazu beigetragen haben, mit Ihrer Mitwirkung und Unterstützung unsere Singabende zu fröhlichen und freudebringenden Gemeinschafts-erlebnissen werden zu lassen.

Ich wünsche nun allen einen guten Start in ein gesundes und glückliches neues Jahr und freue mich auf viele fröhliche Singabende und sonstige musikalische Ereignisse in 2020.

Zu unserem **ersten Singabend** im neuen Jahr treffen wir uns am **Montag den 13. Januar**, wie immer um 19.30 Uhr im Jagdhaus Eicherloh.

Die weiteren Singabende im ersten Halbjahr finden wieder jeden zweiten Montag im Monat statt, und zwar **am 10. Februar, am 9. März, am 11. Mai und am 13. Juli**, Beginn jeweils um 19.30 Uhr.

Leider müssen die Termine im April und Juni wegen Ostern und Pfingsten ausfallen.

Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Der Singkreis steht allen sangesfreudigen Bürgerinnen und Bürgern offen. Sie sollen nur eines mitbringen:

Freude am gemeinsamen Singen.

Ich freue mich sehr auf eine weitere rege Teilnahme.

Für den Kulturverein. Ihr Max Lehmer, Brauchtumpfleger

■ Arbeitskreis Senioren & Soziales

Betreutes Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“
- Informationsveranstaltungen und soziale Angebote (Mittagstisch, Veranstaltungen, etc.)

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing

Mittwoch 29.01.2020 von 8:30 - 11:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20,
E-Mail: bwzh-oberding@pfligesterngmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20

■ Repair-Café Finsing öffnet wieder

Am Samstag, **18. Januar 2020** ist im Foyer des Pflegeheims in der Münchner Str. 8 in Neufinsing das Repair-Café von 14 bis 17 Uhr (Reparaturannahmen bis 16:30) geöffnet.

Unter dem Dach der Nachbarschaftshilfe Finsing wollen wir Ihnen mit Rat und Tat helfen. Soweit unsere Möglichkeiten es erlauben, reparieren wir elektrische Kleingeräte und auch Dinge mit mechanischen Defekten.

Die Reparaturen kosten nichts, aber natürlich freuen wir uns, wenn Sie uns durch Spenden unterstützen. Damit erweitern wir unsere Reparaturausrüstung, der Rest geht als Spende an die Nachbarschaftshilfe. Wir freuen uns, wenn Sie sich auch Zeit nehmen für einen kleinen Ratsch bei Kaffee oder Tee und Kuchen, den es vom Pflegetern zum Selbstkostenpreis gibt.

Mitzubringen sind:

- defekte Geräte und Dinge
- Spenderlaune
- Zeit für die Reparatur und für Kaffee und Kuchen

Informationen finden Sie auch unter <http://treffpunkt-dorfprojekte.de/repair-cafe/>.

Auf Ihr Kommen freut sich das gesamte Repair-Team

■ Jagdgenossenschaft Moosinning

Am Freitag, den **7. Februar 2020, findet um 18.30 Uhr** im Gasthaus Stangl in Eichenried eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
4. Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des Jagdpachtvertrages Moosinning-Holz
5. Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des Jagdpachtvertrages Moosinning-Moos
6. Neuwahl der Vorstandschaft
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Stellvertreter des Jagdvorstehers
 - c) 2 Beisitzer
 - d) Kassier
 - e) Schriftführer
 - f) 2 Rechnungsprüfer
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Bericht der Jagdpächter
9. Wünsche und Anträge

Ab 18.30 Uhr sind die Jagdgenossen zum Jagdessen der Jagdpächter eingeladen.

Erl Johann, Jagdvorsteher

■ Blutspendetermine im Februar 2020

für den Kreisverband Erding

Dienstag, den 11.02.2020 von 15:30 – 20:00 Uhr

85456 Wartenberg, Zusterer Str. 1, Marie-Pettenbeck-Schule

Alle Termine in der Region finden Sie auch online unter

www.blutspendendienst.com

■ Ferienprogramm 2020 des Kreisjugendrings Erding

1. Integrative Kinder- und Jugendfreizeit Allgäu, Feriendorf Eglöfs,

organisiert von der Caritas Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung und dem Kreisjugendring Erding

13. - 18. April 2020

20 TN (ca. 5 mit Handycap), Alter zw. 12 und 15 Jahre

250 €

Anmeldeschluss: 2.3.2020

Anmeldung bei: kontaktstelle-erding@caritasmuenchen.de, 08122/958090

2. Kinderfreizeit Werfenweng (im Salzburger Land)

31.7. - 7.8.2020

40 TN, Alter 8-14 Jahre

240 €

Info und Anmeldung bei: Kreisjugendring Erding, info@kjr-erding.de, www.kjr-erding.de, Tel.: 08122/4687

3. Jugendfreizeit England - Sprachreise nach Torbay

8. - 24.8.2020

ca. 20 TN, Alter 13 - 17 Jahre

1145 €

Info und Anmeldung bei: Kreisjugendring Erding, info@kjr-erding.de, www.kjr-erding.de, Tel.: 08122/4687

Alle Freizeiten stehen bei uns auf der Homepage unter <http://www.kjr-erding.de/cms/index.php?page=kinder-und-jugendfreizeiten>

Neuching NICHTAMTLICH

■ JFG Speichersee

Christkindlmarkt

Zum ersten mal vertreten war die JFG Speichersee auf dem Christkindlmarkt in Niederneuching. Verkauft wurde Kaiserschmarrn, Limes, selbstgebasteltes aus Holz und natürlich auch Fan-Artikel.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Eltern, Helfer und Organisatoren bedanken. Die Einnahmen kommen der Jugend der JFG Speichersee zu gute.

Vielen Dank an HL-Gartendesign Fam. Löschner. Sie haben unsere Hütte sicher aufgestellt und auch wieder abtransportiert. Auch einen Dank an den Bauhof von Neuching, die uns unkompliziert vor Ort mit Ihrem Stapler zur Hilfe gegangen sind.

Die Vorstandschaft der JFG Speichersee 04 e.V. bedankt sich recht herzlich

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Freitag, 17. Januar 2020 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

um 19:30 Uhr beim Neuwirt

Freitag, 24. Januar 2020 Übungsschießen

Freitag, 31. Januar 2020 Vergleichsschießen

Burschen vs. Schützen

Freitag, 07. Februar 2020 Übungsschießen

Beginn der Schießabende:

18:30 Uhr

Vorankündigung:

Freitag, 14. Februar 2020 Vereinswanderpokal

und Jugendwanderpokal

Freitag, 21. Februar 2020 Faschingschießen

Freitag, 06. März 2020 Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal

mit anschließender Preisverteilung

■ SV Alt-Niederneuching

Am **Freitag 17.01.20** findet unser **Pfefferbeisser-Schießen** statt. Wir freuen uns besonders auf unsere Schützenfreunde von Schönrain-Mürnsee.

Das **Gaupreisschießen** findet in der Zeit **vom 20.01. - 02.02.20** in Altenerding in der Gauschieß-Anlage statt. Für unseren Verein ist ein Schießabend am Montag 27.01.20 ab 18 Uhr reserviert. Wir freuen uns über viele Teilnehmer. Treffpunkt um 17:30 Uhr am Schützenheim. Vielleicht ist es uns auch heuer wieder möglich einen Gaukönig zu stellen. Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Gau Erding zu sehen.

Jeden Freitag für Jugendliche ab 18:00 Uhr, Erwachsene ab 20:00 Uhr.

Voranzeige: Freitag 24.01.20 Zimmerstutzen-Schiessen

Wir freuen uns auch über neue Schießsportbegeisterte.

Die Vorstandschaft

■ Red-Bavaria-Neuching

Einladung zur

Jahreshauptversammlung/Neujahrstreffen

**am Sonntag, 19.01.2020, ab 10 Uhr,
beim Alten Wirt in Oberneuching.**

Unsere Themen:

- Begrüßung und Tätigkeitsbericht durch den 1. Vorstand
- Kassenbericht vom Kassier/2. Vorstand
- Anregungen und Sonstiges

Im Anschluss gemeinsames Weißwurstfrühstück und gemütliches Beisammensein.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

■ CSU - Ortsverband Neuching

Hiermit lade ich alle Neuchinger Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zu unserer Kandidatenvorstellung für die Kommunalwahl 2020 **am 01.02.2020 um 19.00 Uhr** im Schützenheim Niederneuching.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr

Thomas Bartl

1. Vorsitzender

■ Freiwillige Feuerwehr Oberneuching e.V.

Wir laden alle Mitglieder **am Freitag, den 07.02.2020 um 19.30 Uhr**, zur Jahreshauptversammlung ins Gasthaus Alter Wirt in Oberneuching ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des 1. Vorstandes
3. Jahresbericht des 1. Kommandanten
4. Jahresbericht Jugendwart
5. Kassenbericht
6. Bericht Kassenprüfung
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Anträge und Wünsche

Die Vorstandschaft und der Kommandant

■ Freie Wählergemeinschaft Neuching (FWN)

Die Vorstellung unserer Gemeinderatskandidaten findet **am Sonntag den 09.02. um 10:00 Uhr** im Gasthaus Alter Wirt in Oberneuching statt, alle Gemeindebürger/innen sind hierzu herzlich eingeladen.

Am 29.02. ist ein Infostand der Freien Wählergemeinschaft Neuching in der Ortsmitte in Niederneuching geplant.

■ Wählergemeinschaft

Gemeinsames Neuching - WGN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die WGN weist darauf hin, dass das Rathaus zu folgenden Zeiten Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 12 Uhr und zusätzlich

Montag, Dienstag und Donnerstag ... von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Weiter ist am Mittwoch, den 15.01.2020 bis 20.00 Uhr und am Samstag, den 25.01.2020 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr **für die Eintragung in die Unterstützungslisten geöffnet.**

Ihr WGN Team

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Swinging Christmas Konzert - Ottenhofen

Der Chor OTTISSIMO e.V. hat am 21.12.2019 in der Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen ein swingendes Weihnachtskonzert veranstaltet.

In einer voll besetzten Halle begrüßte die Bürgermeisterin Frau Nicole Schley erwartungsvolle Zuhörer und Gäste.

In das Konzert starten der Chor und die Musiker bestehend aus einem Jazz-Ensemble der ISARTHOREN mit Herbert Banzer (Trompete), Alfred Lorenz (Klarinette/Saxophon), Steve Crane (Posaune), Sandra Staiger (Kontrabass), Volker Exner (Schlagzeug) und mit Christian Rott (selbst Chorleiter, Klavier) mit dem Lied „The most wonderful time of the year“.

Besonders Christian Rott setzte mit seiner einfühlsamen und swingenden Art am Klavier ein musikalisches Ausrufezeichen.

Den Zuhörern wurde nach den ersten Klängen schnell bewusst, dass das Konzert allen einen wundervollen Abend beschere würde.

Der nächste Moment im Konzert sorgte bei den Gästen für den ersten Schauer von Gänsehaut, nachdem Kerstin Gallenberger (Gesamtleitung, Chorleitung OTTISSIMO) mit dem Stück „Let it Snow“ die komplette Halle in den Bann zog und mit Ihrer klaren Stimme verzauberte.

Mit einer ausgefuchsten Choreographie wusste der Chor die Zuhörer mit den Lied „Baby it's cold outside“ direkt mit in das nächste Lied zu nehmen, indem sich die Sänger in einem munteren und abwechslungsreichen gesanglichen Austausch aufeinander zubewegten.

Das Jazz-Ensemble stimmte danach den Klassiker „Bye, Bye Blackbird“ an, bei dem Kerstin Gallenberger erneut das Solo übernahm.

Natürlich durften ein astreiner Santa-Claus-Boogie und das Rednose Reindeer & Frosty the Snowman Medley an diesem Abend nicht fehlen.

Weitere musikalische Höhepunkte waren solistische Einlagen von Sylvia Buchholz (Alt) und Sarah Rutzmoser (Sopran) im Stück „Calypso Carol“ von Kirby Shaw.

Das feine Gespür für das ausgewogene Programm und die dargebotenen Lieder begeisterte das Publikum.

Der künstlerische Gesamtklang, welchen die Musiker und der Chor eindrucksvoll entfesseln konnten, animierte viele Zuhörer zum leidenschaftlichen Mitswingen.

Harmonisch stimmte das Publikum mit den Musikanten als gemeinsames Schlusslied „Stille Nacht an“, das von den Musikern in den weiteren Strophen klassisch und swingend interpretiert wurde.

Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Hans Peis verabschiedete sich der Chor OTTISSIMO mit der Zugabe „Journey of the angels“ vom ergriffenen Publikum und das Stimm- und Swing-Gewaltige Konzert ging zu Ende.

■ CSU Ottenhofen im Gespräch

“Speed-Dating und Stammtisch“

Ihre Gemeinderatskandidaten/-innen für die Kommunalwahl am 15.3.2020 im persönlichen Gespräch näher kennen lernen und gemeinsam über die Gemeindeentwicklung diskutieren!

Dazu laden wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, alle ganz herzlich ein!

Am **Sonntag, 26. Januar 2020 um 10 Uhr beim Camillo.**

Wir freuen uns drauf!

Ihre CSU Ottenhofen

■ Jagdgenossenschaft Ottenhofen

Einladung zur geschlossenen Jagdversammlung mit Jagdessen

am Freitag, den 07. Februar 2020 ab 19:00 Uhr im Sportheim in Ottenhofen „beim Mäc“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Ernennung des Wahlvorstandes und 2 Beisitzer
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Wünsche, Anträge und Vorschläge, Sonstiges
8. Informationen

Alle Jagdgenossen bzw. deren Bevollmächtigten mit Ehegatten (Partner) werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Alois Hundhammer - Schriftführer

■ Ottenhofener Kinderfasching – jetzt im neuen „Kostüm“

Wenn am **Samstag, den 8. Februar**, die Josef-Vogl-Halle um 13:30 Uhr ihre Türen öffnet für den traditionellen Kinderfasching, wird es einige Neuerungen für die vielen tanz- und spielbegeisterten Prinzessinnen, Cowboys, Feen und Piraten geben: Gestartet wird von 14 bis 15:30 Uhr wie gewohnt mit Spielen und Musik zum Tanzen – jetzt aber mit den Mitgliedern des Faschingskomitees und ...tatata: Musikuntermalung von SCHLAWINDL. Natürlich dürfen dabei die „99 Luftballons“ als Highlight nicht fehlen.

Ab 15:30 Uhr spielt SCHLAWINDL dann 1 ½ Stunden richtig auf und alle Anwesenden kommen in den Genuss eines schwingvollen, mitreißenden Konzertes. Wer sich schon mal einstimmen möchte, findet die Band mit einigen Liedern online bei Youtube.

Das Faschingskomitee rund um Evelyn Rosenberger hofft so auch die etwas älteren Kinder wieder mehr bespaßen zu können, wobei auf den altbewährten Rahmen mit leckerer Verpflegung, Spiel und Spaß nicht verzichtet wird.

Karten gibt es zum Preis von je 4,-€, wie in den letzten Jahren, nur im Vorverkauf am Mittwoch, den 15. Januar von 16-18 Uhr und am 18. Januar von 10 - 11 Uhr in der Josef-Vogl-Halle.

Der Erlös der Veranstaltung wird auch in diesem Jahr wieder für einen guten Zweck gespendet.

Das Faschingskomitee und der Förderverein der Kinder Ottenhofen freuen sich wie immer über eine ausverkaufte Halle, Scharen von faschingsbegeisterten Kindern und Erwachsenen und viiiiiiele strahlende Gesichter.

■ Schulpartnerschaftsverein Outjenaho - strahlende Kinderaugen e.V.

Der Schulpartnerschaftsverein Outjenaho - strahlende Kinderaugen e.V. bedankt sich bei allen Vereinen und Helfern für Ihren Einsatz beim Ottenhofener Weihnachtsmarkt und freut sich riesig über die schönen Spenden für die Kinder in unserer Partnerschule. Wir wünschen Euch allen ein erfolgreiches Jahr 2020.

Martina, Nicole, Claudia, Thomas, Anna und Eddy.

Kirchliche Nachrichten

■ Kath. Pfarrverband St. Anna in Moosrain

Samstag, 18.01.

Oberneuching 17:00
Oberneuching 18:00

Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

Taufgottesdienst Emma Weber

1. Sonntagsmesse

- Sammlung für die Kirchenheizung

-

f. + Eltern Katharina und Sebastian Wurzer

Gebetsandenken:

f.+ Ehefrau u. Mutter Johanna Hörmannsdorfer, f.+ Ehefrau u. Mutter Theresia Humplmair

2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jes 49, 3. 5-6, 2.

Lesung: 1Kor 1, 1-3, Evangelium:

Joh 1, 29-34

- Sammlung für die Kirchenheizung in allen Gottesdiensten für jede Kirche -

Heilige Messe

Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbands St. Anna in Moosrain

Gebetsandenken:

f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Elisabeth Zehetmeier zum Jahrtag

Wortgottesfeier

Kindergottesdienst im Pfarrsaal Heilige Messe - Familiengottesdienst

f.+ Ehemann, Vater und Opa Gregor Bauer

Gebetsandenken:

f.+ Eltern Zehetmair, Schwiegereltern Bauer und + Geschwister, f. + Eltern Maria u. Ludwig Zieglertrum, Bruder Wiggerl u. + Verwandtschaft, f. + Ehefrau u. Mutter Anneliese Schrank u. + Verwandtschaft, f. + Eltern und Großeltern Leni und Hans Huber und Verwandtschaft

Wortgottesfeier - Familiengottesdienst

Gebetsandenken:

f. + Eltern u. Großeltern Klara und Adolf Fischer, f. + Eltern u. Großeltern Katharina u. Karl Haßelbeck

Hl. Agnes, Jungfrau u. Märtyrin und hl. Meinrad, Mönch, Märtyrer

Heilige Messe

Stiftsmesse f. + Paula und Georg Huber

Hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer

Heilige Messe - Patrozinium Sebastiankapelle

Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

Heilige Messe

f. + Ehefrau u. Mutter Ilse Baumgartner

Sonntag, 19.01.

Unterschwillach 09:00

Heilige Messe

Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbands St. Anna in Moosrain

Gebetsandenken:

f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Elisabeth Zehetmeier zum Jahrtag

Wortgottesfeier

Kindergottesdienst im Pfarrsaal Heilige Messe - Familiengottesdienst

f.+ Ehemann, Vater und Opa Gregor Bauer

Gebetsandenken:

f.+ Eltern Zehetmair, Schwiegereltern Bauer und + Geschwister, f. + Eltern Maria u. Ludwig Zieglertrum, Bruder Wiggerl u. + Verwandtschaft, f. + Ehefrau u. Mutter Anneliese Schrank u. + Verwandtschaft, f. + Eltern und Großeltern Leni und Hans Huber und Verwandtschaft

Wortgottesfeier - Familiengottesdienst

Gebetsandenken:

f. + Eltern u. Großeltern Klara und Adolf Fischer, f. + Eltern u. Großeltern Katharina u. Karl Haßelbeck

Hl. Agnes, Jungfrau u. Märtyrin und hl. Meinrad, Mönch, Märtyrer

Heilige Messe

Stiftsmesse f. + Paula und Georg Huber

Hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer

Heilige Messe - Patrozinium Sebastiankapelle

Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

Heilige Messe

f. + Ehefrau u. Mutter Ilse Baumgartner

Niederneuching 09:00
Ottenhofen 10:00
Moosinning 10:30

Eicherloh 10:30

Dienstag, 21.01.

Siggenhofen 19:00

Mittwoch, 22.01.

Kapelle Moosinning 16:00

Donnerstag, 23.01.

Oberneuching 19:00

		<u>Gebetsandenken:</u> f. + Vater Nikolaus Lex, f. + Sohn Ludwig Stuber
Samstag, 25.01.		BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
Ottenhofen	18:00	1. Sonntagsmesse - Vorstellungsgottesdienst Erstkommunionkinder -Sammlung für die Kirchenheizung-
Sonntag, 26.01.		3. SONNTAG IM JAHRESKREIS <i>1. Lesung: Jes 8, 23b - 9, 3, 2. Lesung: 1Kor 1, 10-13. 17, Evangelium: Mt 4, 12-23 (KF: 4, 12-17)</i>
Moosinning	09:00	Heilige Messe Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbandes St. Anna im Moosrain <u>Gebetsandenken:</u> f. + Mitglied der Frauengemeinschaft Moosinning Frau Lieselotte Kubo, f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Stimmer zum ersten Jahrtag
Siggenhofen	09:00	Wortgottesfeier - Sammlung für die Kirchenheizung - <u>Gebetsandenken:</u> f. + Maral Sarcher, Resi Bartl u. Marzeline Metzger, f. + Eltern Annemarie u. Martin Seiler - Sammlung für die Kirchenheizung -
Eichenried	10:30	Heilige Messe - Vorstellungsgottesdienst Erstkommunionkinder f. + Mutter Therese Hamberger, Fany u. Andreas Mittermaier u. Schwägerin Sieglinde <u>Gebetsandenken:</u> f. + Mutter Anna Zens u. Schwiegervater Domenico Ciuffreda u. + Verwandte, f. + Ehefrau u. Mutter Katharina Sigl, f. + Ehemann, Vater u. Opa Franz Kraus, Eltern u. Verwandtschaft, f.+ Tante Anneliese und Onkel Erich und + Cousins Erich und Dieter Döllel, f. + Ehefrau u. Mutter Hannelore Lachner, Eltern u. Geschwister
Oberneuching	10:30	Wortgottesfeier <u>Gebetsandenken:</u> f. + Mutter Magdalena Burgmair
Tading	18:00	Dekanatsgottesdienst zum Tag des geweihten Lebens in der Wallfahrtskirche Maria Tading
Dienstag, 28.01.		Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer
Ottenhofen	19:00	Heilige Messe f. + Ehemann u. Vater Rudolf Wanke
Mittwoch, 29.01.		Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis
Eichenried	19:00	Heilige Messe f. + Mutter Elisabeth Lehrhuber u. Verwandtschaft
Donnerstag, 30.01.		Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis
Niederneuching	19:00	Heilige Messe

Pfarnachrichten

Neuching

Herzliche Einladung zum Bibelkreis am Donnerstag, **23.01.2020** um 19.45 Uhr im Pfarrheim Oberneuching!

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet am Donnerstag, **30.01.2020** um 19.45 Uhr im Pfarrheim Oberneuching statt.

Kirchenfriedhof Niederneuching - freie Grabstellen:

Die Kirchenverwaltung Neuching informiert, dass auf dem **Kirchenfriedhof Niederneuching** zwei freie Grabstellen vorhanden sind. Bei Interesse an einer Grabschaft bitte mit dem Pfarrbüro Oberneuching, Tel.: 08123/2828 in Verbindung setzen oder einen schriftlichen Antrag stellen.

Vorankündigung:**Verabschiedung von Frau GR Rosemarie Huber**

Im neuen Jahr wird Gemeindeferentin, Frau Rosemarie Huber in den Ruhestand verabschiedet.

Hierzu findet am **Samstag, den 8. Februar 2020 um 18.00 Uhr** eine Heilige Messe in St. Joseph **Eichenried** statt. Zum Dank dafür, dass sie sich bei uns im Pfarrverband im Auftrag des Erzbischofs als Mitarbeiterin in der Seelsorgearbeit mit ihren verschiedenen Begabungen einbrachte.

Anschließend findet im Pfarrheim Eichenried zur Verabschiedung ein Stehempfang statt.

Herzliche Einladung an den gesamten Pfarrverband St. Anna im Moosrain!

■ Der Pfarrgemeinderat lädt zum Kinderfasching ein

Am **Sonntag, 16. Februar 2020 ab 14.00 Uhr** sind alle kleinen und großen Faschingsfans zum Kinderfasching beim Neuwirt in Oberneuching eingeladen.

Unser DJ Stefan heizt die musikalische Stimmung an, für Unterhaltung ist mit dem Auftritt der Kindergarde, dem Tanzmariechen und verschiedenen Spielen bestens gesorgt.

Für das leibliche Wohl mit Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und Hot Dogs ist ebenfalls gesorgt.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22 - D-85570 Markt Schwaben

Tel. 08121/40040 - Fax 08121/46945

Sprechstunden Pfarrer Fuchs: nach Vereinbarung

Sprechstunden Pfarrerin Kühn: Mo - Mi nach Vereinbarung

Büro: Mo, Di, Mi und Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Samstag, 11.01.

18.00 Uhr Ökum. Gottesdienst in der Philippuskirche mit anschließendem Neujahrsempfang

Sonntag, 12.01., 1. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

11.15 Uhr Familiengottesdienst in Anzing in der Högerkapelle

Mittwoch, 15.01.

16.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenhaus am Bürgerfeld

Samstag, 18.01.

19.00 Uhr Ökum. Gottesdienst für Anzing und Forstinning in Anzing

Sonntag, 19.01., 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 22.01.

10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Finsing

Sonntag, 26.01., 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Dienstags-Gruppe mit anssl. Weißwurstfrühstück

19.00 Uhr Ökum. Taizé-Gebet im Evang. Gemeindezentrum

Sonntag, 2.02., Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, danach Kirchkaffee

11.15 Uhr Familiengottesdienst in Anzing in der Högerkapelle

Veranstaltungen

Freitag, 10.01.

15.30 Uhr Kinderkino für Kinder bis 12 Jahre. Bitte 1 € für Popcorn und Getränke mitbringen. Der Film ist auch für Vorschulkinder geeignet.

Dienstag, 14.01.

09.36 Uhr Dienstagsrunde - Die Fäden der Moderne - Matisse, Lurcat, Miró... und die französischen Gobelins. Die Ausstellung befindet sich in der Kunsthalle der Hypo in München

Mittwoch, 15.01.

10.30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
18.00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Montag, 20.01.

14.00 Uhr Seniorenrunde : „Hier spricht die Polizei“. Herr Deischl von der Kripo in Erding klärt uns auf, damit wir nicht auf Betrüger hereinfallen.

Dienstag, 21.01.

19.00 Uhr Treffen MAK - MitArbeiterKreis der Jugend : „Erste Hilfe...“

Mittwoch, 22.01.

10.30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
18.00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik
19.30 Uhr Ein Vortrag von Pfr. i. R. Friedrich Eras über den schweizer Dichter Gottfried Keller. Anlässlich seines 200. Geburtstages laden wir zu diesem Abend ein.

Samstag, 25.01.

13.00 Uhr Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve

Mittwoch, 29.01.

10.30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
18.00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 30.01.

18.30 Uhr Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist. Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen. Die Tänze kommen aus der Folklore oder dem Gesellschaftstanz.

Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching**


Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Neuching und Gemeinschaftsvorsitzende, Hans Peis, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebbeitrag
der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Ihr Engagement bleibt unvergessen

**Hilfebedürftigen
jungen Menschen eine
Zukunft geben!**

Mit Ihrer letztwilligen Verfügung zugunsten des SOS-Kinderdorf e.V. erreichen Sie das und noch mehr. Als Dank kümmert sich der SOS-Kinderdorf e.V. um die liebevolle und regelmäßige Pflege Ihres Grabes und bewahrt Ihnen ein ehrendes Andenken.

Möchten Sie mehr
zur Nachlassabwicklung
erfahren?
Wir beraten Sie gerne!


**SOS
KINDERDORF**

Dr. Daniela Späth und
KollegInnen
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089 12606-123
erbehilft@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de

KOMMUNALWAHL 2020

Wir drucken und
gestalten Ihre
Wahlwerbung!

Wahlplakat

z.B. 500 Stück, DIN A2,
120 g/m² Affichenpapier

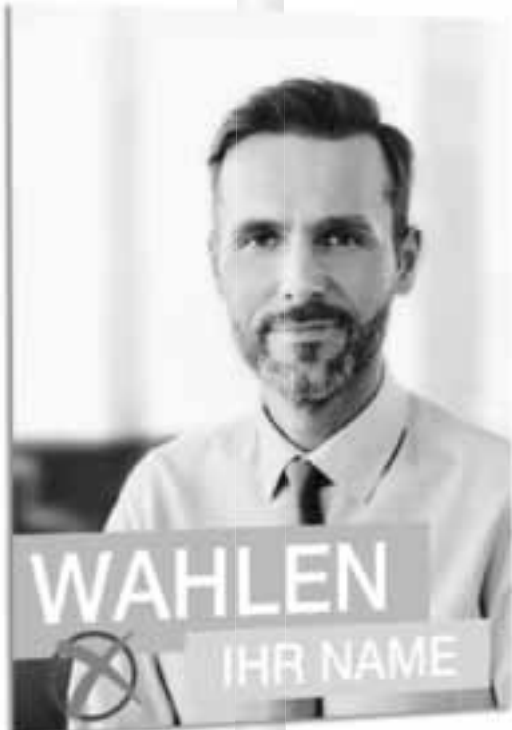
ab **91,44 €***

Flyer

z.B. DIN A5, 1000 Stück,
ab **29,40 €***

Falzflyer

z.B. 1000 Stück, DIN lang,
Wickelfalz, ab **45,29 €***



Bauzaunbanner

1 Stück ab **63,90 €***

* inkl. MwSt. und Versand

Willkommen bei LINUS WITTICH.

VG Oberneuching

Herzlich willkommen VG Oberneuching.

Schon seit Jahrzehnten ist LINUS WITTICH mit Amts- und Mitteilungsblättern in Bayern präsent.

Ab der heutigen Ausgabe erscheint auch das „Amts- und Mitteilungsblatt der VG Oberneuching“ mit den Neuigkeiten aus Rathaus, Institutionen, Kirchen und Vereinen unter dem Dach von LINUS WITTICH.

Wir begrüßen Sie, liebe Leserinnen und Leser, liebe Anzeigenkunden und liebe Texteinreicher auf das Herzlichste. Wir wollen Ihnen ein engagierter und verlässlicher Partner sein in allen Fragen rund um Ihr Amts- und Mitteilungsblatt. Dafür schaffen wir als Team mit Know-How, mit modernster Technik und mit ganzer Kraft.

Anzeigen- und Redaktionsschluss

Anzeigen: Donnerstag der Vorwoche*, 12.00 Uhr
Redaktionelle Beiträge: Freitag der Vorwoche*, 09.00 Uhr
Beiträge einreichen: nur über die Annahmestelle des Rathauses (s.u.)

*Bei einem Feiertag innerhalb der Erscheinungswoche 1 Werktag früher.

Anzeigenpreise

mm-Preis bei 90er Spaltenbreite € **0,84*** (Ortspreis)

€ **0,98*** (Agenturpreis)

Größe in Seitenteilen	Satzspiegel-Format Breite x Höhe	Ortspreis Euro*
1/1 Seite	185 mm x 275 mm	462,00
1/2 Seite	185 mm x 135 mm	226,80
1/4 Seite	90 mm x 135 mm	113,40
Visitenkartengröße	90 mm x 50 mm	42,00

*Preis (Ortspreis) gilt für Schwarz-Weiß-Anzeige, Farb-Zuschlag: + 36,-€

Ihr persönlicher Kontakt

Verkaufsdienst: Carmen Engel, 09191 7232-60

Vertrieb: Ulrike Hagel, 09191 7232-17
 Renate Bauer, 09191 7232-27
 Rebecca Deckmann, 09191 7232-35

Zentrale: Concetta Tork, 09191 7232-31
 Sina Meyer, 09191 7232-25

Postanschrift: LINUS WITTICH Medien KG,
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Redaktion: VG Oberneuching
 Frau Andrea Knauer
 E-Mail: knauer@vg-oberneuching.de
 08123 9326-65



Kombinieren Sie auch gerne mit unseren anderen Titeln!

z.B. Finsing, Pliening und Oberneuching im 3er-Kombi.

Sprechen Sie mich dazu gerne an.



Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.


Carmen Engel

Telefon: 09191 7232-60

E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Baumexperten  www.die-baumexperten.de
 Gartenpflege ✓ **Schnell**
 Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
 Problemfällung ✓ **Preiswert**
 Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Ihr verlässlicher Stromlieferant aus der Region mit über 113 Jahren Erfahrung 

ÖKO-Strom 100% regional

- Stromversorgung
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- Netzwerktechnik
- Glasfaser-Spleiß-Technik

Kunden werben Kunden: 20 € Gutscheine sichern

SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG
 Telefon 08122 / 9827 - 0
 Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewering.de

www.IhrBaumProfi.de – 

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
 Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
 Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
 – kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**

Nimm Dir Zeit für Deine Füße - sie tragen Dich durchs Leben

Fuß- und Nagelpflege
Rosi Bauer
 Tulpenstraße 2 - 85452 Moosinning **Tel. 08123-999464**
Termine nach Vereinbarung

Stefan Gilbert  **STIHL DIENST**

Motorgeräte und Fahrräder | Forst- und Gartengeräte Service und Verkauf

STIHL Herbst-Aktion

mit vielen Angeboten z.B.: **STIHL MOTORSÄGE MS 170** nur **179,-€** und weitere Aktionsmodelle

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 8.00 - 13.00 Uhr

Beckenmühlenweg 2 | 36115 Wüstensachsen
Telefon 06683/919340 | www.Stefan-Gilbert.de

 **NICO FUCHS** Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
 85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.
 Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN: WWW.WITTICH.DE

Vom 18.01. bis 27.01.2021
10-tägige Traumreise mit »Stars unter Afrikas Sternen«:
Namibia/Windhoek

Inklusivleistungen Grundprogramm

- Linien-Nachtflug mit renommierter Airline von Frankfurt (voraus. Direktflug, Umsteigeverbindung möglich) nach Windhoek und zurück, Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Safari Hotel, (Upgrade opt. möglich) Unterbringung im Doppelzimmer
- **Eintritt Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“**
- **Eintritt Live Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- 1x Stadtrundfahrt in Windhoek
- 1x Ausflug zur Ranch nahe Windhoek inkl. Pirschfahrt & Mittagessen
- Deutschsprachige Reiseleitung mit zusätzl. Fahrer
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Rundreise:

- Windhoek
- Sossusvlei
- Sesriem Canyon
- Swakopmund
- Etosha Nationalpark

Alternativ als Rundreise buchbar inkl.

- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im DZ (davon 7 Nächte auf Rundreise, 3 Nächte in Windhoek), 10x Frühstück
- **Eintritt Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“**
- **Eintritt Live Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- je 1x Stadtrundfahrt (Windhoek + Swakopmund)
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflüge wie im Reiseverlauf beschrieben

21.01.-02.02.2021 ab **1.999 €**
 Buchungscode: LW **p.P. inkl. Flug**

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:
Tel. 0214-7348 9548
 E-Mail: reisen@prime-promotion.de
 Ausführlicher Reiseverlauf und Infos unter:
www.prime-promotion.de

18.01.-27.01.2021 ab **1.299 €**
 Buchungscode: LW **p.P. inkl. Flug**

Veranstalter: Prime Promotion GmbH